

# Die Eurozone

## Herausforderung und Chancen

MMag. Christian Mandl (WKÖ)

12. März 2019

**If the euro fails,  
Europe will fail.**

*(A. Merkel)*

**L'Europe se  
fera par la  
monnaie, ou ne  
se fera pas.**

*(J. Rueff)*

**Europe will be  
forged in crises.**

*(J. Monnet)*

**Within our mandate, the  
ECB is ready to do  
whatever it takes to  
preserve the euro.**

*(M. Draghi)*

**EMU will not  
survive unless it  
also brings  
prosperity to its  
members.**

*(S. Fischer)*

# Die Eurozone - Herausforderung und Chancen

## Outline

- Theorie und Konzeption der Wirtschafts- und Währungsunion
- Von Rettungsschirmen zu Stabilitätsmechanismen (u.a. Griechenlandhilfen, EFSF, EFSM, ESM)
- „Economic Governance“
- Zukunft der WWU (5-Präsidentenpapier, Reflexionspapier zur Vertiefung der WWU, Nikolauspaket, Mehrjähriger Finanzrahmen)
- Bankenunion und Kapitalmarktunion

# Theorie und Konzeption der WWU

## Vor- und Nachteile einer Währungsunion

### Vorteile:

- Wechselkursstabilität
- Niedrigere Zinsen
- Niedrigere Transaktionskosten
- Preistransparenz/Wettbewerb
- Größenvorteile/Vervollständigung des Gemeinsamen Marktes
- Größere Rolle im globalen Finanzsystem
- Politische Integration, Europäische Identität“

### Nachteile:

- Keine Geld- und Wechselkurspolitik für Schockanpassung/Ungleichgewichte
- Spannungen bei ökonomischen Divergenzen/asymmetrische Stabilisierung

# Die Ursachen der Finanzkrise - ein Rückblick (1)

## US Immobilienkrise (Subprime-Krise):

- Zinssenkungen: Leitzins Ende 2001 auf fast 1% abgesenkt und ca. 3 Jahre belassen
- hohe Liquidität am Markt: Überschüsse in Portfolio-Investitionen angelegt (China!)
- Konsumrausch: Boom am Häusermarkt durch Ausweitung der Kreditvergabe, auch bei schlechter Bonität, hohe private Verschuldung
- „Faule Kredite“ wurden verpackt und verkauft - von Ratingagenturen zu hoch bewertet (AAA)
- Massiver Preisanstieg: Immobilienpreise verdoppeln sich innerhalb von nur acht Jahren

# Die Ursachen der Finanzkrise - ein Rückblick (2)

- Nach Leitzinsanhebung bricht System zusammen
  - viele Kreditausfälle (1. Qu.2008 - 11% der Hauseigentümer konnten ihren Kredit nicht bedienen)
  - Überangebot an Immobilien
  - Massiver Preisverfall (seit März 2006): Zwischen Juni 2007 - Ende 2008 verloren US-Haushalte rund  $\frac{1}{4}$  des Vermögen -größtenteils basierend auf Immobilienvermögen
  - Massive Verluste bei Banken und Finanzdienstleistern
  - Vertrauenskrise - Liquiditätskrise - Wertverlust
- Am „schwarzen Montag“ (15.9.08) meldet Lehman Brother Insolvenz an
  - Kettenreaktion zuerst am US Finanzmarkt, dann weltweit

# Die Welle schwappt nach Europa (3)

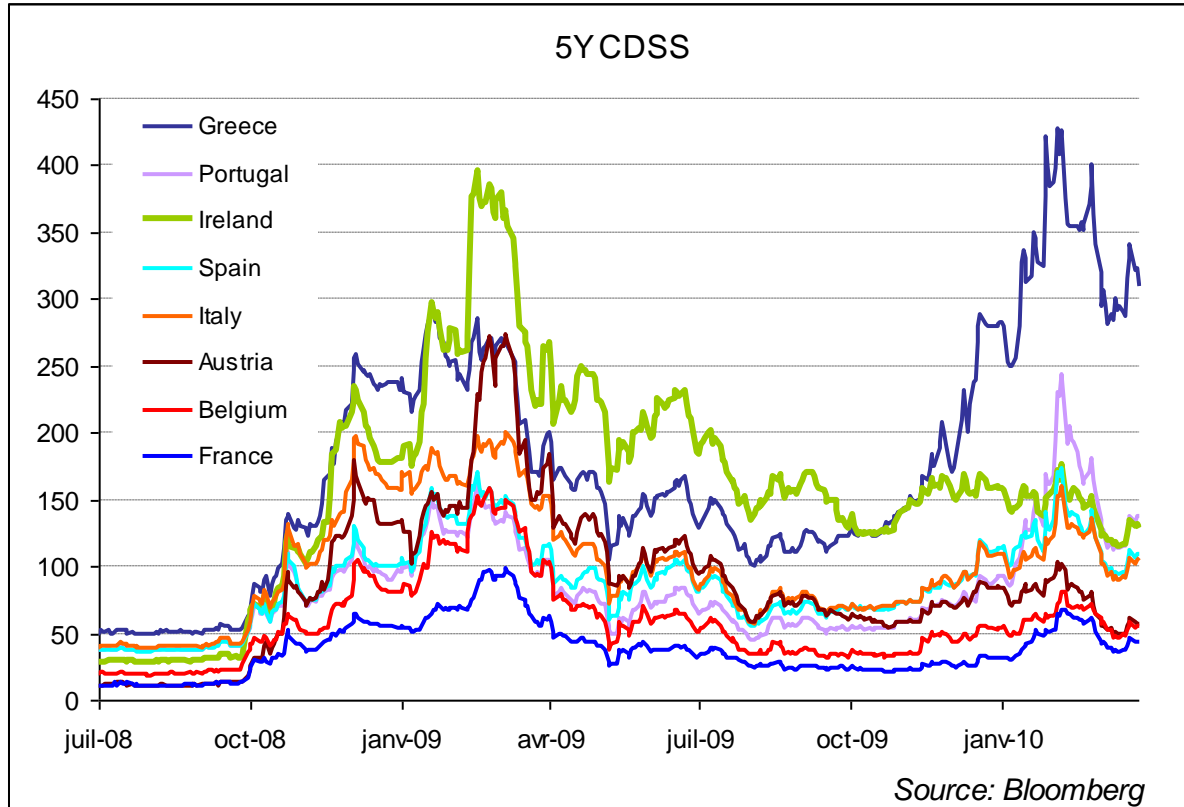
- Island und Osteuropa (Liberalisierung, Fremdwährungskredite)
- Immobilienpreise sinken stark in einigen Ländern (UK, ES, PT)
- Insolvenzen und Verluste vieler Finanzinstitute und Versicherungen - Vertrauenskrise untereinander
- Realwirtschaft: schwerste Rezession seit 1930er Jahren
- 20% Absatzeinbruch in der EU-Industrieproduktion, v.a. Automobil- und Baubranche stark betroffen
- Preisrückgänge auf Rohstoffmärkten
- steigende Arbeitslosigkeit in der EU (Juni 2016): ~ 21 Mio. Menschen
  - Gesamt: €-Zone : 10,1%, EU: 8,6 %; (1. MT 4,0%; 3. D 4,2%, 8. Ö: 6,2%; 28. GR 23%)
  - Jugend: €-Zone : 1. MT 6,9%; 2. D 7,2%, 4. Ö 11,3%, 28. GR 47,4%

## Osteuropa-Krise (4)

- *Estland, Lettland, Litauen*: schwerste Rezession
- *Tschechien und Polen*: Währung unter massivem Abwertungsdruck
- *Ukraine*: drei Großbanken unter staatliche Kontrolle, knapp vor Bankrott, Stahl- und Baubranche brechen ein
- *Ungarn*: schwerste Rezession, Hilfsmaßnahmen von IWF, int. Finanzinstitutionen und EU (€ 6,5 Mrd.), nunmehr beendet
- *Lettland und Rumänien*: EU-Zahlungsbilanzbeihilfe auf Basis Art. 143 AEUV zuerst auf 25 Mrd., später auf 50 Mrd. € erhöht.  
(Lettland € 3,1 Mrd., Rumänien € 5 Mrd.)
- „**Vienna Initiative**“: Zusammenarbeit im Finanzmarktbereich
- vorgezogene Gelder für Ostereuropa aus Struktur- und Kohäsionsfonds, spezielles Osteuropa-Hilfspaket von EIB + EBRD



# Österreich Entwicklung CDS Spreads

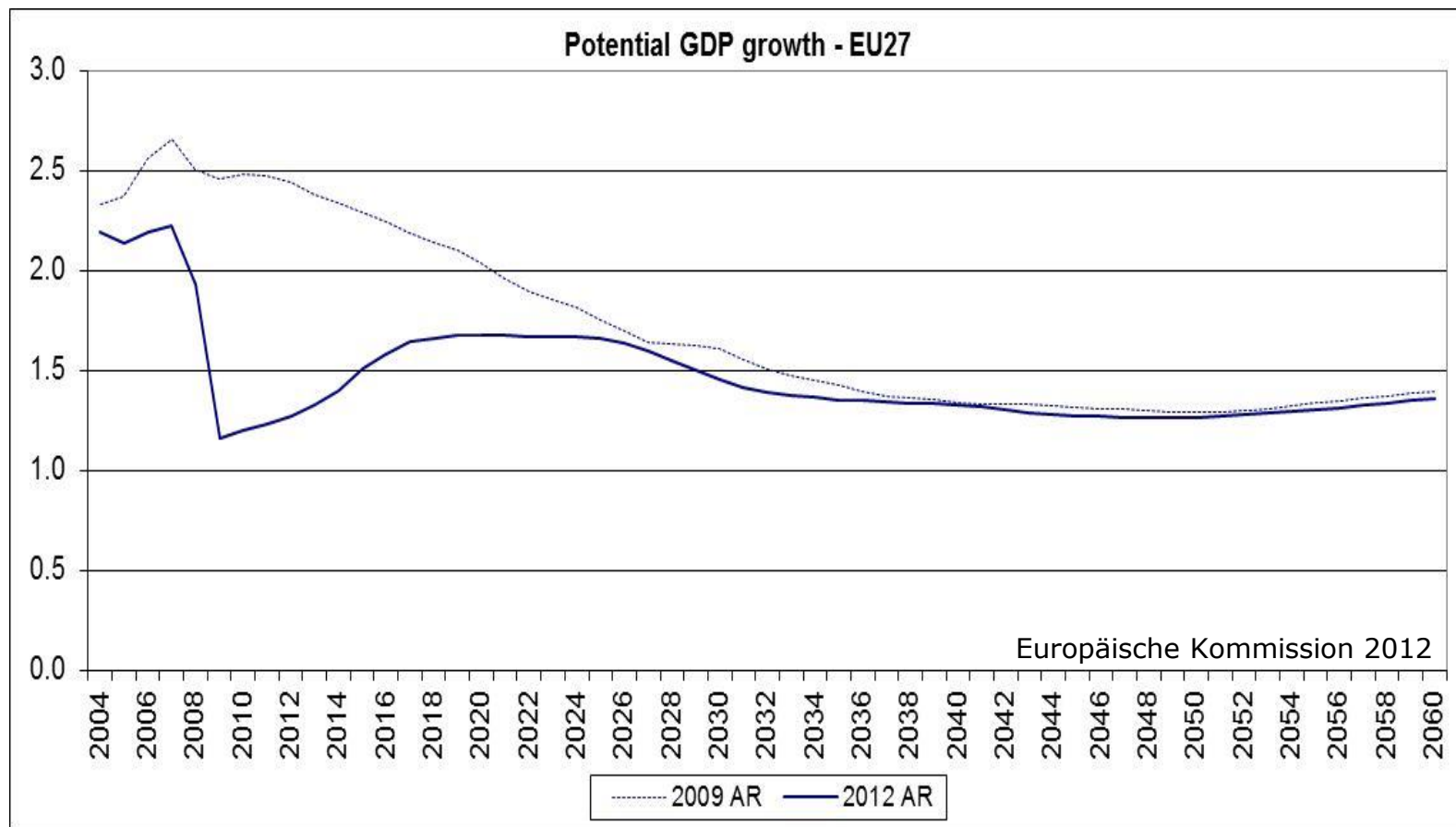


# Asymmetrie in der Wirtschaftspolitik der WWU

- **Währungsunion**
  - Einheitliche Geld- und Wechselkurspolitik
  - EZB/ESZB mit Unabhängigkeit
  - Preisstabilität (wenn eingehalten, andere Ziele): HVPI-Inflation <2%
  - 4 Eintrittskriterien (kein übermäßiges Defizit, stabiles Preis- und Zinsniveau, Wechselkursstabilität/EWS II) => 19 MS
- **Wirtschaftsunion**  
grundsätzlich in Art. 120 bis 126, 136-137 AEUV
  - Koordinierung der Wirtschafts- und Haushaltspolitik, Festlegung gemeinsamer Ziele
  - Binnenmarkt mit seinen 4 Freiheiten ,
  - Regeln/Obergrenzen und Marktdisziplinierung der Haushaltspolitik der MS
  - Krisenmechanismen auf Basis Art. 122, 136, 143-44 AEUV
  - Eurogruppe auf Basis Art. 136-137 AEUV

# Von Rettungsschirmen zu Stabilitätsmechanismen in der EU

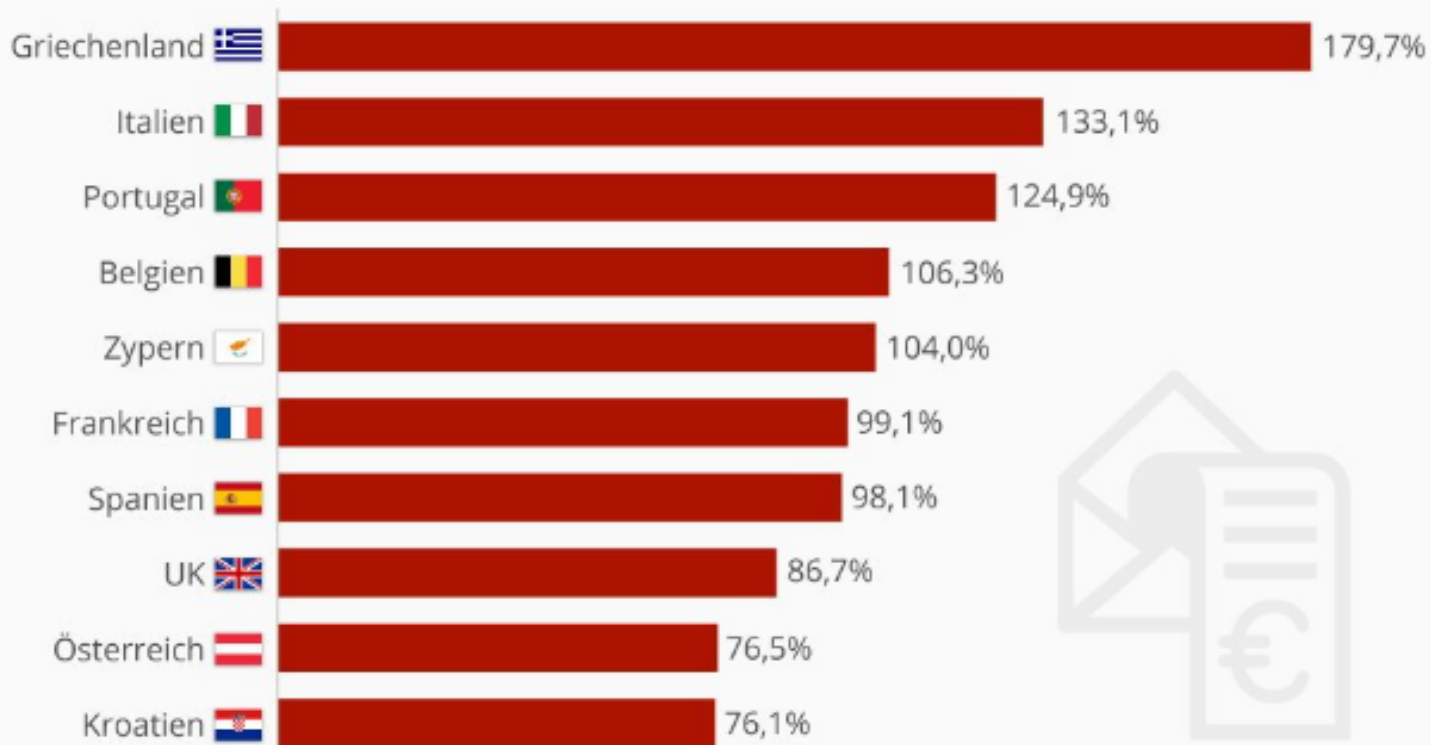
## Krisen bewirken permanente Wachstumsverluste



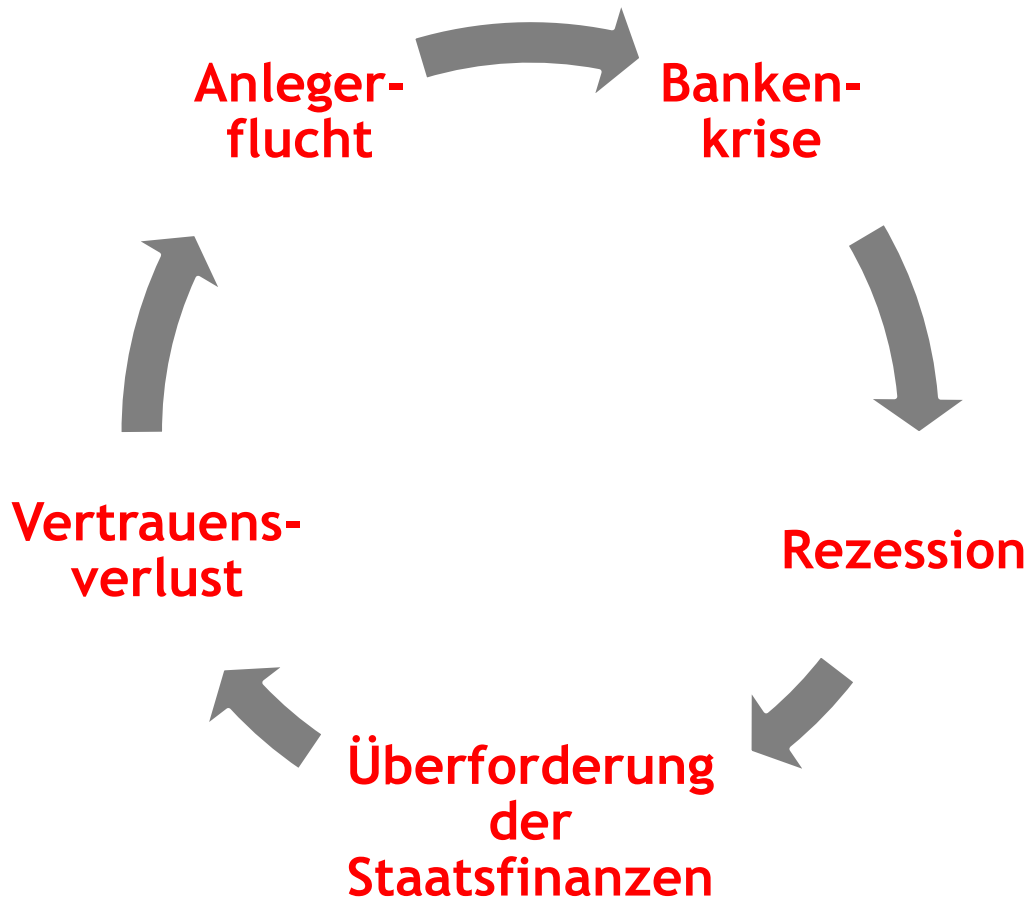
## ... und ungünstige Schuldendynamiken

### Diese EU-Länder sind am höchsten verschuldet

Bruttoverschuldung des jeweiligen Staates in Prozent des BIP



# Eine sich drehende Krise



# Economic/Fiscal Governance (der Eurozone)

- Titel VIII des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäische Union (AEUV)
- Art. 121 und Art. 126 des AEUV
  - Art. 121: Koordination der Wirtschafts- und Haushaltspolitiken/ multilaterale Überwachung
  - Art. 126: Vermeidung übermäßiger Defizite (ÜD)
- Protokoll 12 bezüglich ÜD-Verfahren
  - Budgetsaldo: 3% des BIP
  - Schuldenquote: 60% des BIP
  - Nationale Haushaltsrahmen
- Art. 136, 137 des AEUV zur Eurozone

# Rahmenbedingungen für die Fiskalpolitik

- Art. 119(3): „gesunde öffentliche Finanzen“ und „macro-fiscal constraints“
- Art. 123-125:
  - Verbot der monetären Finanzierung
  - Verbot des bevorrechtigten Zugangs des öffentlichen Sektors zum Finanzmarkt
  - “No-bail-out”-Klausel
- zentrales Kriterium in Art. 126: “*kein übermäßiges Defizit*“
  - *absolutes Eintrittskriterium für WWU*  
=> *Maastrichter Referenzwert*
  - *permanente Bedingung in der WWU*  
=> *SWP*

## Erlaubt sind hingegen ...

1. **Art. 122** - Finanzieller Beistand bei außergewöhnlichen Ereignissen durch Gemeinschaft (*EFSM*)
2. **Art 143** - EU-Zahlungsbilanzunterstützung für Nicht-Euro-Länder (HU, LT, ROM, (PL))
3. Hilfe des Internationalen Währungsfonds
4. Bilaterale Hilfe: Darlehen + Garantien (*Griechenland, EFSF, ESM: auch nunmehr Art. 136 Abs 3 AEUV*)
5. gewisse EZB-Maßnahmen (zB Ankauf von Staatspapieren über Sekundärmarkt)



# Krisenländer der Eurozone

## Bilateral

- Griechenland (1. Programm)

## EFSF

- Irland
- Portugal
- Griechenland (2. Programm)

## EFSM

- Irland
- Portugal
- (Griechenland, bridge loan 2015)

## ESM

- Spanien
- Zypern
- Griechenland (3. Programm 2015-18)

# European Stability Mechanism (ESM)

**GRUNDKAPITAL = GARANTIEVOLUMEN**

700 Mrd EUR (AT: 19,5 Mrd EUR)

**EINBEZAHLTER ANTEIL**

80 Mrd EUR (AT: 2,2 Mrd EUR)

Direkt von den MS einbezahlt  
und steht dem ESM  
unmittelbar zur Verfügung.

Wird in fünf gleichen Tranchen  
zu je 20% einbezahlt.

**ABRUFBARER  
ANTEIL**

620 Mrd EUR (AT: 17,3 Mrd  
EUR)

Besteht aus einer Kombination  
aus *abrufbaren Kapital* und  
*Garantien*.

ergibt eine...

**EFFEKTIVE KREDITVERGABEKAPAZITÄT**

500 Mrd EUR

# ESM - Ausgestaltung

- Schaffung einer Intern. Finanzinstitution (IFI) seit 28. September 2012
- Volumen: 500 Mrd. €, wobei dieser Betrag mit einer Review-Klausel verändert werden kann
- Dotierung mit eingezahltem Kapital iHv 80 Mrd. € (Ö: 2,23 Mrd. €), welches durch Rufkapital iHv 620 Mrd. € (Ö: 17,3 Mrd. €) ergänzt werden soll
- Bei allen Anlassfällen soll der IWF eingebunden werden
- Etwas mehr Flexibilität der Instrumente (jedoch Art. 125 AEUV)
- Preisgestaltung analog zu IWF
- Privatsektoreinbindung möglich + Collective Action Clauses (CACs)

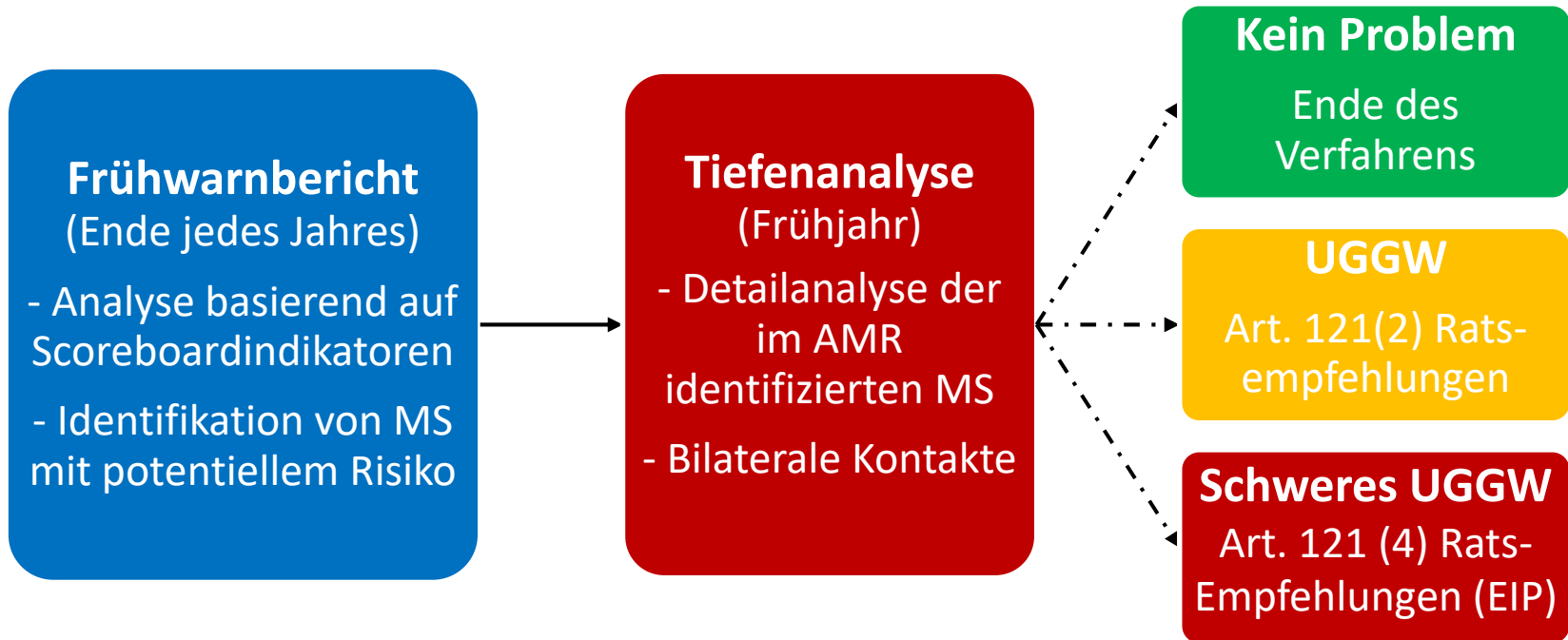
# Rettungsschirm ESM

- ESM kann:
  - Darlehen vergeben
  - Anleihen am Primär- und Sekundärmarkt erwerben
  - Präventive Programme anbieten (d.h. verbindliche Zusagen für den Ernstfall)
  - Banken und Versicherungen rekapitalisieren (wenn ein einheitlicher Aufsichtsmechanismus etabliert ist)
- ESM kann auch die vorhandenen Mittel „hebeln“
  - mittels partieller Verlustabsicherung für Investoren
  - oder mittels Bündelung von Mitteln privater Investoren

# (Staats-)Anleihenkaufprogramm der EZB

- 6. Sep. 2012: EZB weitet Anleihenkaufprogramm (OMT, outright monetary transactions) für Krisenländer aus, um deren Refinanzierungskosten zu senken
  - **Unbegrenztes Volumen der Ankäufe (Sekundärmarkt)**
  - **Ankauf nur von Anleihen mit einer Restlaufzeit von bis zu 3 Jahren**
  - **Konditionalität: betroffenes Land muss bereits unter den Rettungsschirm EFSF bzw. ESM geschlüpft sein und folglich strenge Reformvorgaben erfüllen**
  - **EZB verzichtet dabei auf vorrangige Gläubigerstellung**
- Wichtiges Signal zur Beruhigung der Märkte
- **Leitzinssenkung** auf 0,05% - heute 0 %
- Geschäftsbanken müssen 0,4 % Strafzinsen zahlen, wenn sie Geld bei der EZB parken
- Direkter Ankauf von Anleihen von Euromitgliedstaaten und später auch Unternehmensanleihen (2014 - 2018)
- 2,6 Billionen Euro hat die EZB in die Märkte gepumpt

# Makroungleichgewichtsverfahren (MIP)



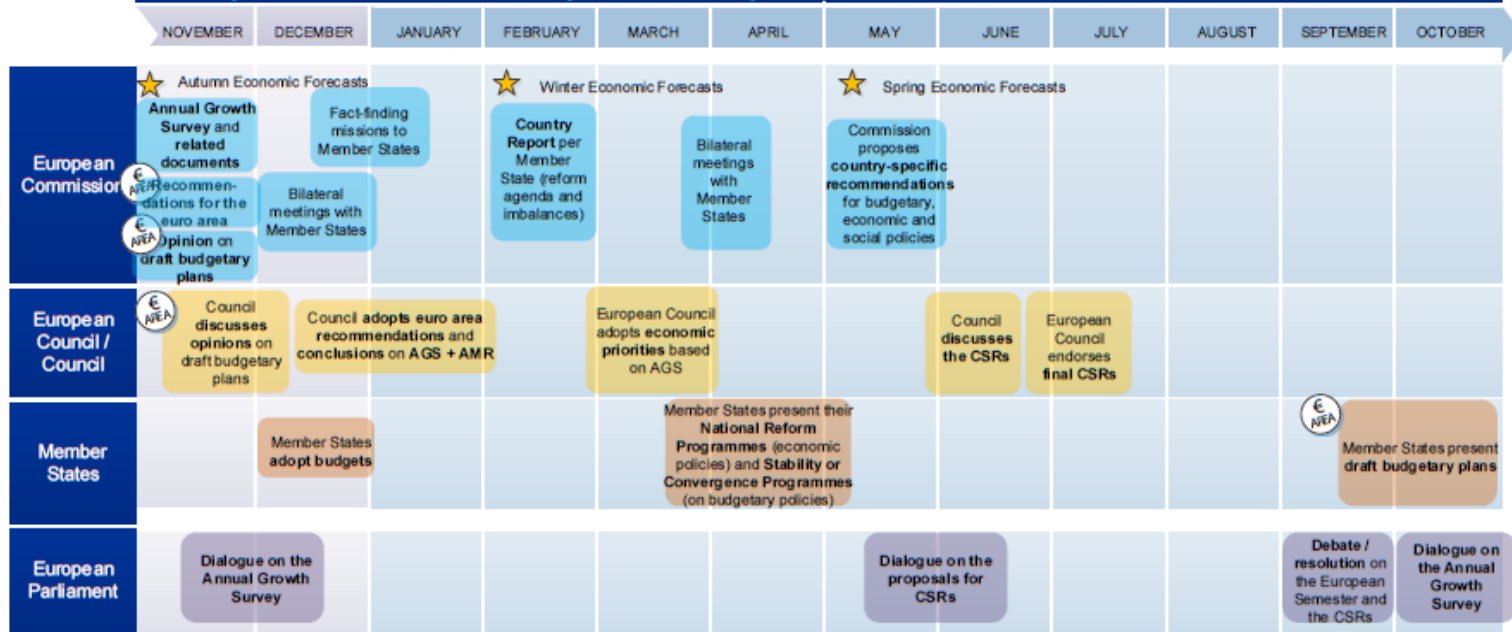
# Entwicklung AT 2004-2014

	Indikator	SW	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Externe Ungleichgewichte	LBS	-4% +6%	2,2	2,0	2,4	2,8	3,9	3,7	3,3	2,4	2,0	1,7	1,8
	NIIP	-35%	-17,3	-21,7	-12,9	-9,8	-10,1	-5,1	-5,2	-1,9	-3,1	1,3	2,2
	Exp.M.Anteil	-6%	5,2	12,6	1,3	0,7	-5,6	-8,3	-14,7	-12,1	-21,3	-17,6	-15,6
	Nominale Lohnst.kosten	+9% +12%	1,9	2,8	2,6	3,8	6,4	10,3	8,9	5,9	3,7	6,3	7,8
	REER	±5% ±11%	4,5	2,6	-1,7	-1,8	-0,1	2,0	-2,0	-1,9	-4,7	0,7	1,9
Interne Ungleichgewichte	Priv. Versch.	133%	124,5	124,0	126,1	127,2	130,3	132,8	132,9	130,1	128,9	127,7	127,1
	Öffentl. Versch.	60%	64,8	68,3	67,0	64,8	68,5	79,7	82,4	82,2	81,6	80,8	84,2
	Priv. Kreditfl.	14%	4,1	6,8	5,4	8,1	5,7	1,3	0,3	3,0	1,3	0,6	0,2
	Def. Häuserpreise	+6%	-3,6	2,5	2,0	2,0	-1,1	3,4	4,4	3,0	4,9	3,0	1,4
	AL	10%	4,5	4,8	5,0	4,8	4,3	4,8	4,7	4,9	4,8	5,0	5,3
	Verbind. Finanzsektor	16,5%	11,0	22,4	9,2	11,0	11,0	-1,9	-2,0	1,5	0,3	-3,7	-1,5
	Erwerbsquote 15-64 (3 Jahr %)	- 0,2%						1,9	0,9	0,7	0,8	1,1	0,8
	Langzeit-AL 15-74 (3 Jahr %)	0,5%						-0,3	-0,1	0,2	0,0	0,1	0,3
	Jugend-AL 15-24 (3 Jahr %)	2%						0,9	0,1	0,4	-1,3	0,2	1,4

# Zeitablauf Europäisches Semester

## HOW WILL THE SEMESTER BE STRUCTURED?

### European Semester: a partnership EU-Member States



GLOSSARY: AGS: Annual Growth Survey – AMR: Alert Mechanism Report – CSR: Country-Specific Recommendations

© European Commission 2015



# Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion - Meilensteine der letzten Jahre

- Fünf-Präsidentenbericht 2015
- Reflexionspapier der EU-Kommission Mai 2017
- Maßnahmenpaket der Kommission vom 6.12.2017
- Vorschläge im Rahmen des EU-Haushaltes 31.5.2018

# Allgemeines zur Vertiefung der WWU

- **Vertiefung der WWU:** kein Selbstzweck, sondern soll die EU als Ganzes stabiler, wettbewerbsfähiger und anpassungsfähiger für wirtschaftliche Entwicklungen machen.
- Maßnahmen dürfen nicht **Eigenverantwortung der MS** untergraben oder ersetzen. → Jedes Land für die Umsetzung von Strukturreformen selbst verantwortlich.
- **Regeln der wirtschaftspolitischen Steuerung:** sollen von allen MS strikt eingehalten, umgesetzt und durchgesetzt werden.
- Durch **Risikoteilung** geht leicht der Anreiz zu Disziplin und Einhaltung der bestehenden Regeln verloren → nicht im Interesse einer stabilen EU.

# Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)

- Stärkung der **Wettbewerbsfähigkeit**
- **Neubelebung der Konvergenz**
- **Stärkere Koordinierung** der Wirtschaftspolitik durch Konsolidierung des **Europäischen Semesters**
- **Stärkere Verknüpfung** zw. nationalen Reformen und der **Verwendung von EU-Mitteln**



# Paket der Europäischen Kommission vom 6. Dezember 2017 (sog. Nikolauspaket)

## 4 Hauptinitiativen:

1. Übernahme des sog. Fiskalpaktes in das EU-Recht
2. Reform des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) bzw. Einrichtung eines Europäischen Währungsfonds (EWF)
3. Europäischer Wirtschafts- und Finanzminister
4. Neue Haushaltsinstrumente für das Euro-Währungsgebiet

# Übernahme des Inhalts des Fiskalpaktes in das EU-Recht

- **Fiskalpakt:** zwischenstaatlicher Vertrag, 2012 von 25 MS unterzeichnet (EU-28 ohne UK, CZ, HR)
- **Auflage eines strukturell ausgeglichenen Haushalts („Schuldenbremse“)**
- bei erheblicher Abweichung:  
→ Korrekturmechanismus
- Beibehaltung der **Flexibilitätsklausel** (Abweichung bei Strukturreformen möglich)
- **Vorteile** der Übernahme ins EU-Recht:
  - Größere Einheit



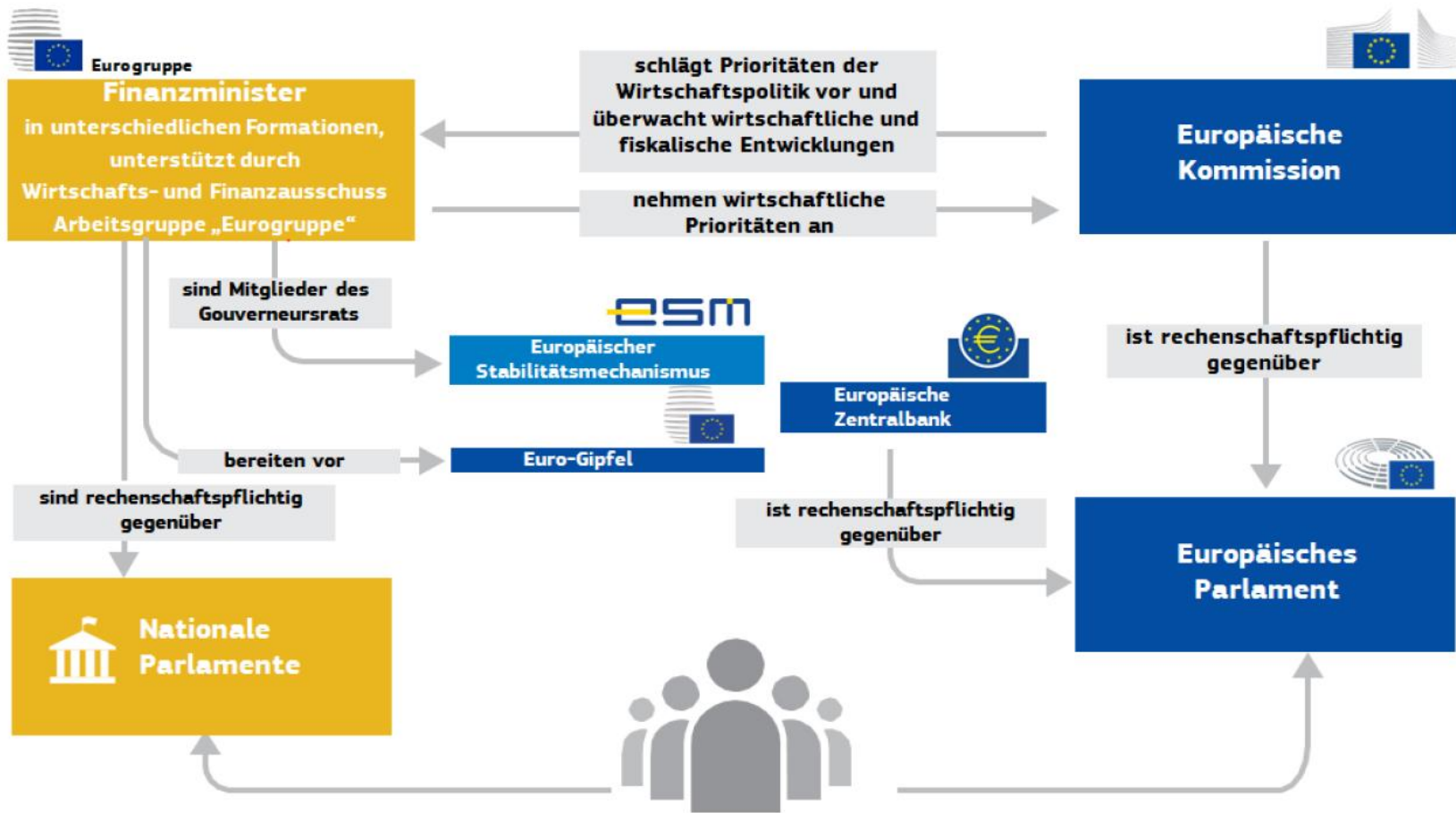
# Europäischer Stabilitätsmechanismus ESM

- **ESM** = zwischenstaatliche Einrichtung, 2012 auf dem Höhepunkt der Finanzkrise eingerichtet
- entscheidende Rolle bei der **Sicherung und Stabilität der Eurozone**
- **Geplante weitere Aufgaben des ESM:**
  - weiterhin **Gewährung von Stabilitätshilfen** für Mitgliedstaaten in Notlagen
  - **direkte Rolle** bei der Verwaltung von Finanzhilfeprogrammen (z.B. für Griechenland)
  - Teil der **Bankenunion**: gemeinsame Letztsicherung für den einheitlichen Abwicklungsfonds (Änderung des ESM-Vertrages)
  - kann **vorsorgliche Kreditlinien** vergeben
- **Ausblick: Europäischer Währungsfonds als Nachfolger des ESM ?**

# Warum einen Europäischen Währungsfonds?

- Abwicklung der Hilfsprogramme (z.B. für Griechenland) durch die sog. Troika war nicht ideal (Doppelrolle EK)
- Eingliederung in EU-Recht
- wäre Europäisches Pendant zum IWF
- Ziel: erhöhte **Unabhängigkeit vom IWF**
- aber: ESM und IWF nicht vergleichbar:
  - ESM dotiert aus nationalen Budgetmitteln, ist bei Kreditvergabe von nationalen Parlamenten abhängig
  - IWF wird aus flexiblen Notenbankkrediten und Kapitalmarktmitteln gespeist
- Gleiche Flexibilität und Durchsetzungskraft wie der IWF?

# Europäischer Wirtschafts- und Finanzminister ?



Problem: Derzeitige **komplexe Architektur der WWU**



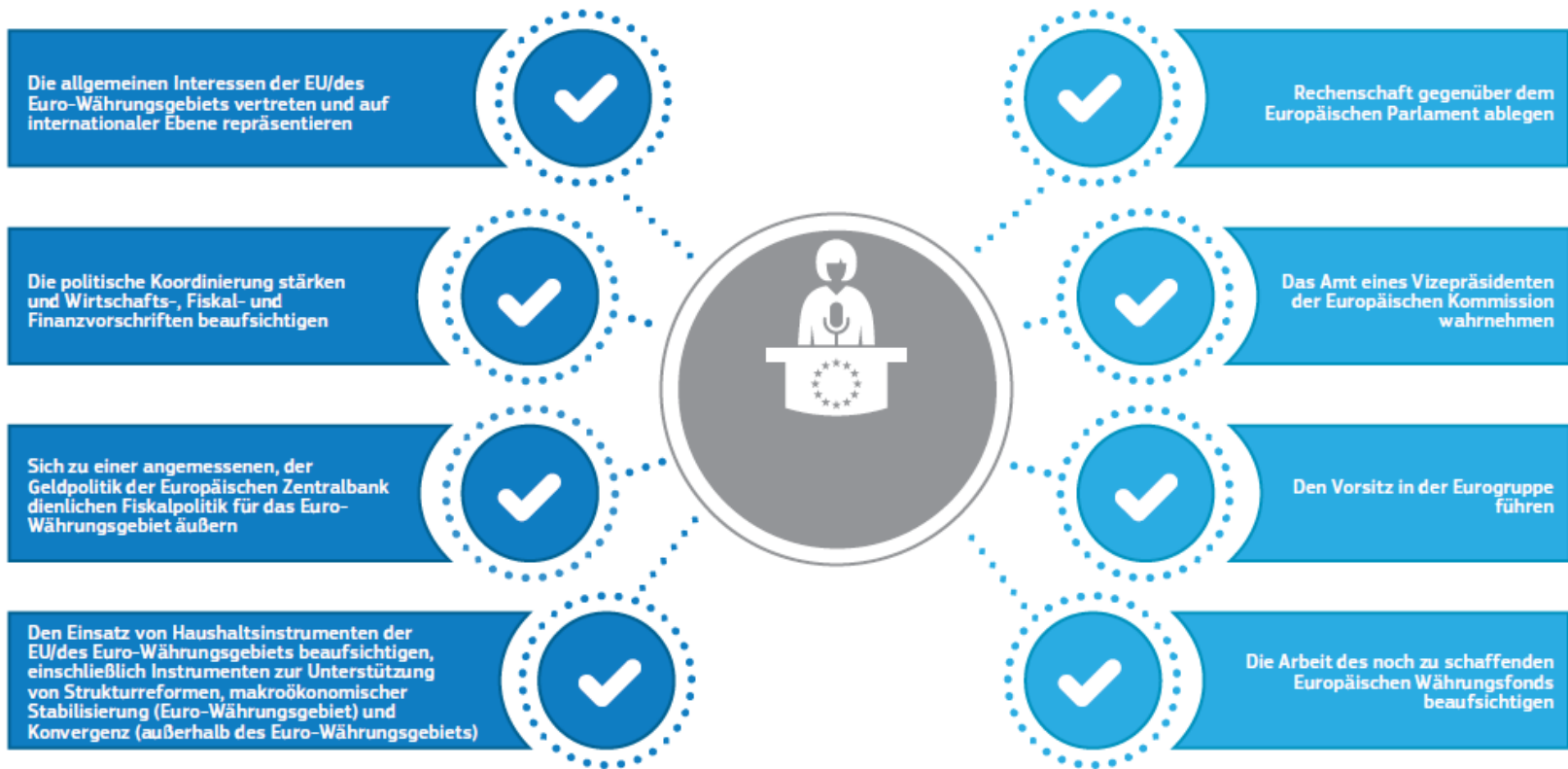
# Die mögliche Rolle eines Europäischen Ministers für Wirtschaft und Finanzen

Seine Aufgaben wären u.a.:

- EU und Euro-Währungsgebiet auf internationaler Ebene repräsentieren
- Die wirtschaftspolitische Koordinierung zw. den Mitgliedstaaten stärken
- Den Einsatz von einschlägigen Haushaltsinstrumenten (Stabilisierungsfunktion..) der EU und des Euro-Währungsgebiets beaufsichtigen

Wäre EK-Vizepräsident, Eurogruppen-Vorsitzender und Vorsitzender des Gouverneursrates des Europäischen Währungsfonds → Vermischung der Gewalten, Machtverschiebung?

# Ein Europäischer Minister für Wirtschaft und Finanzen



# Neue Haushaltsinstrumente für ein stabiles Euro-Währungssystem - Überblick

- **Unterstützung nationaler Struktur-Reformen**
- **Konvergenzförderung für Mitgliedstaaten, die sich auf die Einführung des Euro vorbereiten**
- **Letztsicherung für die Bankenunion**
- **Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit / Eurozonen-Budget**

# Unterstützung nationaler Struktur-Reformen

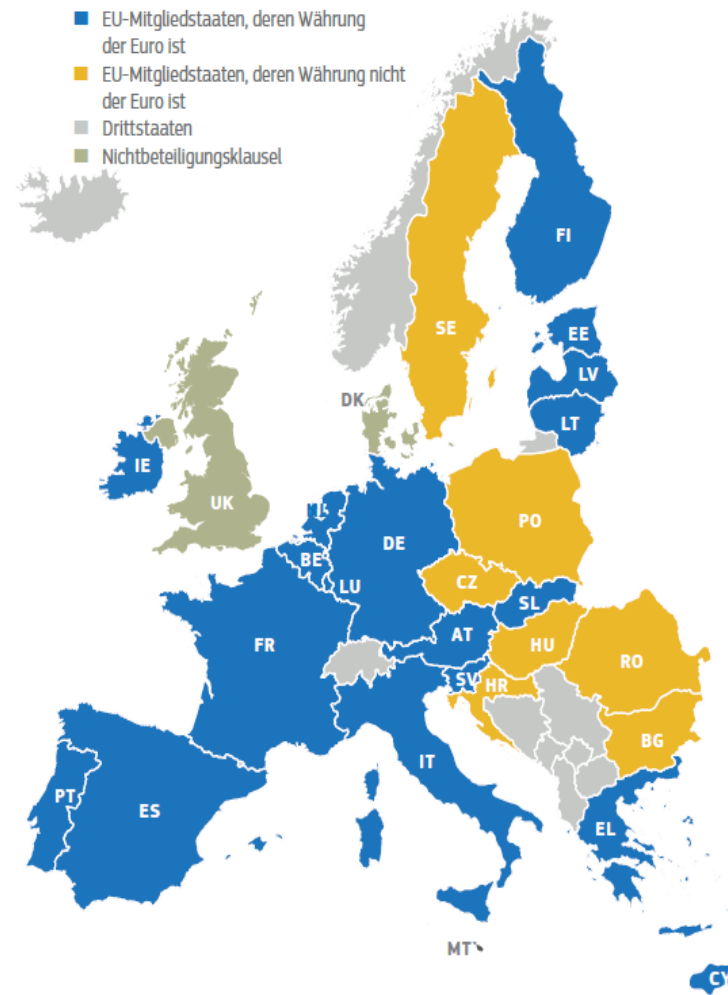
- Strukturreformen wichtig und notwendig, daher **grundsätzlich positiv!**
- Verdoppelung des laufenden Programmes für Strukturreformen sinnvoll
- **Problem falscher Anreize** (reformunwillige Mitgliedstaaten oder solche, die Reformen (zu) lange hinausgezögert haben, könnten belohnt werden.)
- Mitnahmeeffekte?
- wenn Unterstützung, dann **engmaschige Kontrolle und Konditionalität**

# Vorschlag im Rahmen des MFR: Reformhilfeprogramm zur Umsetzung von Strukturreformen (25 Mrd. Euro)

- **Reformumsetzungsinstrument:**
  - alle Mitgliedstaaten können bei maßgeblichen Reformen im Rahmen des Europäischen Semesters finanziell unterstützt werden.
- **Konvergenzfazilität,**
  - Mitgliedstaaten, die den Euro einführen wollen, werden gezielt unterstützt
  - Euro-Beitrittskriterien bleiben unberührt
  - dient ausschließlich dazu, praktische Vorbereitung und Konvergenz zu erleichtern
- **Maßgeschneiderte technische Unterstützung,**
  - kann den Mitgliedstaaten auf Antrag bei Gestaltung/ Umsetzung von Reformen gewährt werden.

# Konvergenzförderung für Mitgliedstaaten, die sich auf die Einführung des Euro vorbereiten

- weitere Ausdehnung der Eurozone sinnvoll, wenn Kriterien erfüllt
- technische und administrative Unterstützung sinnvoll
- keine rein finanzielle Hilfe



## Competitiveness and convergence

European Structural and Investment Funds

**€391 billion**

- > Grants and loans
- > National and regional convergence
- > EU-27

InvestEU, successor to Juncker Plan

**€38 billion** guarantee

- > Loans and equity
- > Investment support to specific projects
- > EU-27

**NEW** Reform Support Programme

**€25 billion**

- > Grants and technical expertise
- > Support to reforms
- > Euro area and non-euro area (including Convergence Facility)

## Stabilisation

**NEW** Stabilisation Function

Possibility to borrow **€30 billion**

- > Loans and limited interest subsidy
- > Support in case of shocks
- > Euro area and ERMII countries

# Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit / Eurozonen-Budget

- **Ziel:** mehr Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit in der Eurozone
- Teil des EU-Budgets (2021-2027)
- Finanzielle Unterstützung von nat. Reformen aufgrund des Europäischen Semesters
- **Finanzierung:** regelmäßige Beiträge der Mitgliedstaaten, ev. Beiträge aus Eigenmitteln
- Höhe: noch offen
- **Zusätzliche Unterstützung** in Zeiten, in denen öffentliche Finanzen angespannt sind und prioritäre Investitionen unverzichtbar bleiben



# Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit

- **kein Ersatz für bessere wirtschaftspolitische Steuerung!**
- müsste an strikte Kriterien gebunden sein, Konditionalität!
- Gefahr der Zersplitterung der Finanzinstrumente
- Ziel Juni 2019: neues „**Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit**“ soll vorgelegt werden
- Diskrepanzen in Sichtweise innerhalb Eurozone (Merkel - Juncker - Macron)



# Ausblick WWU

- Große Interessensgegensätze -  
„Nord“ (Maßnahmen zur **Risikoverringering**) vs.  
„Süd“ (Schaffung neuer Budgettöpfe - **Risikoteilung**)
- Primärrechtliche Grenzen
- Fortschritte hängen auch von **DE-FR Achse** ab
- Skepsis der Nettozahler
- populistische/nationalistische Strömungen
- Verknüpfung mit Verhandlungen zum EU-Budget (MFR)

## Zeitplan:

- Nächste konkrete Beschlüsse: Europäischer Rat Juni 2019

# Vollendung einer echten Finanzunion

## Ziele: Risikoeindämmung und Risikoteilung



- **Abschluss der 3 Säulen der Bankenunion**
  - **Europäische Einlagensicherung EDIS** (WKÖ: wenn überhaupt nur bei Erfüllung gewisser Bedingungen)
  - **Gemeinsame fiskalische Letztsicherung** (Backstop) für den einheitlichen Abwicklungsfonds (voraussichtlich ESM)
  - Strategie zum **Abbau notleidender Kredite (NPL)**
  
- **Erreichung der Kapitalmarktunion**
  - Ausbau des **europäischen Risikokapitalmarktes** (zur Finanzierung von Innovationen)
  - muss **beide Säulen** (Bankfinanzierung und Risikokapital) **beachten**
  - **Zugang zu Krediten** für KMU nicht erschweren (Basel III und IV)

# Erstes Halbjahr 2012....

Banken in  
Schwierigkeiten

Realwirtschaft in  
Schwierigkeit



Staaten in  
Schwierigkeiten  
“Staatsschuldenkrise”

## “Bankenunion”

Durchtrennung von Bank - Staat

# Überblick: 3 Säulen der Bankenunion

## Ziele: Risikoeindämmung und Risikoteilung

- 1. Überwachung/Aufsicht** Europäische & Nationale Aufsichtsbehörden - EZB & FMA
- 2. Abwicklung** Europäischer Abwicklungsfonds im Aufbau, dessen Letztsicherung wird beim ESM angesiedelt
- 3. Einlagensicherung (EDIS)** Nationale Einlagensicherung & Europäisches Einlagensicherungssystem (EDIS)

**“Single Rule Book”**

**Europäische Aufsicht -  
“SSM”**

**Bankenunion**

**Europäische  
Abwicklung**

**Europäische  
Einlagensicherung**

# Was bringt die Bankenunion?

- **Der einheitliche Aufsichtsmechanismus**
  - *Krisenprävention*
  - *Schaffung eines level playing fields zumindest im Euroraum*
  - *Verhinderung von Aufsichtsarbitrage*
  - *Verhinderung von politischer Einflussnahme auf nationale Aufsichtsbehörden*
- **Der einheitliche Abwicklungsmechanismus**
  - *Frühintervention und Krisenmanagement*
  - *Erstmals maßgeschneiderten Regeln für Bankenabwicklung*
  - *Steuerzahler soll nicht für die Abwicklung aufkommen*
  - *Stärkung des Vertrauens in das Bankensystem*
- **Die einheitliche Einlagensicherung**
  - *Stärkung des Vertrauens der Bankkunden*
  - *Verhinderung von Bankruns*
  - *Verhinderung der Verschiebung von Einlagen in Länder mit günstigeren Einlagensicherungssystemen*

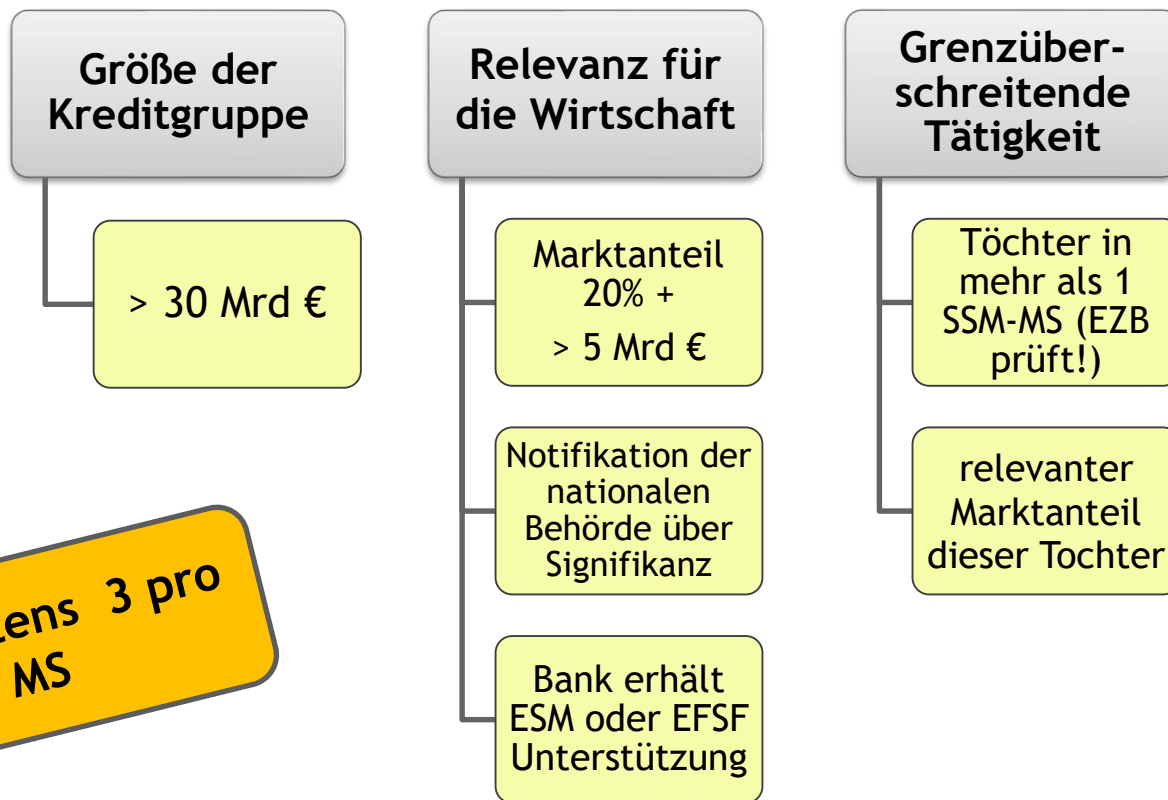
# Der einheitliche Aufsichtsmechanismus

- Aufsicht für Euroraum durch EZB seit 3. November 2014
- Rechtsgrundlage Art. 127 AEUV - Übertragung der Aufsichtskompetenz über alle Banken der Euro-Zone an die EZB
- Möglichkeit eines Opt-in für die übrigen Mitgliedstaaten
- Direkte Aufsicht über ca. 130 „bedeutende“ Banken
  - *Zusammenarbeit mit nationalen Aufsichtsbehörden*
- Indirekte Aufsicht über „weniger bedeutende“ Banken im Euroraum
  - *Nationale Aufsichtsbehörden bleiben zuständig, berichten an EZB (weisungsbefugt)*
- EZB kann Aufsicht an sich ziehen



# Umfang

## Welche Institute unterliegen der direkten EZB-Aufsicht?



Mindestens 3 pro MS

# Direkt beaufsichtigte österreichische Banken

- Erste Group
  - BAWAG P.S.K
  - Österreichische Volksbanken AG
  - Raiffeisen Zentralbank
  - Raiffeisen Holding NÖ - Wien
  - RLB Oberösterreich
  - SBERBANK Europe
  - VTB
- 
- Österreichteil UNICREDIT (etwa Bank Austria), Deutsche Bank und Santander

# Der einheitliche Abwicklungsmechanismus

- Einheitliche Regelungen für die Abwicklung von Banken mit verpflichtendem Bail-in
- Single Resolution Board (SRB) trifft Entscheidungen über konkrete Bankenabwicklungen
- Recht auf Einspruch/Abänderung liegt bei EK, in gewissen Fällen auch beim Rat (z.B. Frage des öffentlichen Interesses)
- Schaffung eines Abwicklungsfonds, der bis 2023 durch die Beiträge der Banken aufgebaut wird und für die Abwicklung herangezogen werden kann
- Verpflichtendes Bail-in der Anteilsinhaber und Gläubiger

# Der Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund -SRF)

- Gesamtvolumen zumindest € 55 Milliarden (AT: 1,6 Mrd. €) finanziert durch Beiträge der Banken (Aufbau über 8 Jahre bis 2023)
- Grundlage in Verordnung, detaillierte Regelungen jedoch in völkerrechtlichem Vertrag
- Zunächst Aufteilung in nationale Kammern („Compartements“) und graduelle Mutualisierung bzw. Vergemeinschaftung des Fondsvolumens (1. Jahr 40%, 2. Jahr 60%, dann jährliche Steigerung)

# Bankenabwicklung

- **Neu: Gemeinsame fiskalische Letztsicherung (Backstop)** für den einheitlichen Abwicklungsfonds SRF
- Backstop wird beim **ESM** (Europäischer Stabilitätsmechanismus) angesiedelt und spätestens 2024 eingeführt
- 2020 wird über eine frühere Aktivierung entschieden

# Die harmonisierte Einlagensicherung (EDIS)

- Richtlinie gilt für alle Staaten der EU, auch Nicht-Euro
- Harmonisierte Deckungssumme von € 100.000 pro Einleger und Bank - Private und Unternehmen
- Verkürzung der Erstattungsfrist
  - 15 Werktage ab 1. Januar 2019
  - 10 Werktage ab 1. Januar 2021
  - 7 Werktage ab 1. Januar 2024

# Einlagensicherung

- **Europäische Einlagensicherung EDIS**
  - keine substantielle Fortschritte
  - derzeit keine Roadmap für den Start politischer Verhandlungen
  - Arbeitsgruppe auf technischer Ebene eingesetzt
  - Bericht an Eurogruppe bis Juni 2019
- **WKÖ: wenn überhaupt nur bei Erfüllung gewisser Bedingungen**
- **Voraussetzung: Strategie zum Abbau notleidender Kredite (NPL)**

# Finanzierung und Verwendung der Einlagensicherungssysteme

- Zielausstattung von 0,8% der gedeckten Einlagen der Mitglieder eines Einlagensicherungssystems (Ausnahmen möglich)
- Jährliche ex-ante Beiträge der Banken
- Möglichkeit der gegenseitigen Kreditvergabe
- „Pay-box Funktion“ = Auszahlung an Einleger, deren Bank nicht dazu in der Lage ist, ihre Einlagen auszuzahlen
- Finanzierung der Abwicklung von Banken
- „Early Intervention“ = Abwendung von Insolvenzen



# Fortschritte bei der Kapitalmarktunion

- Ausbau des europäischen Risikokapitalmarktes (zur Finanzierung von Innovationen)
- muss beide Säulen (Bankfinanzierung und Risikokapital) beachten
- Zugang zu Krediten für KMU nicht erschweren (Basel III und IV)
- Bankenpaket 2018 erfolgreich auf den Weg gebracht (Entlastung kleinerer Banken - Bürokratieabbau, Risiko- und Kostensenkung)

# Vielen Dank für die Aufmerksamkeit



Peter Schrank, The Economist, 9. September 2010